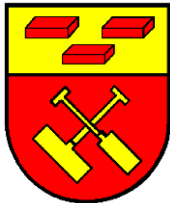


Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 07/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 28.02.2025

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019	2
Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 70 „Bösel Nord III“	3



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 07/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 28.02.2025

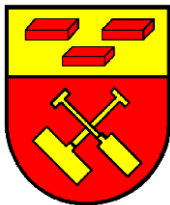
B e k a n n t m a c h u n g

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Der Rat der Gemeinde Bösel hat gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 29. Januar 2025 den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 beschlossen und dem Bürgermeister für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2019 sowie die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum werden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Cloppenburg liegt nach § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG vom 03.03.2025 bis 11.03.2025 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

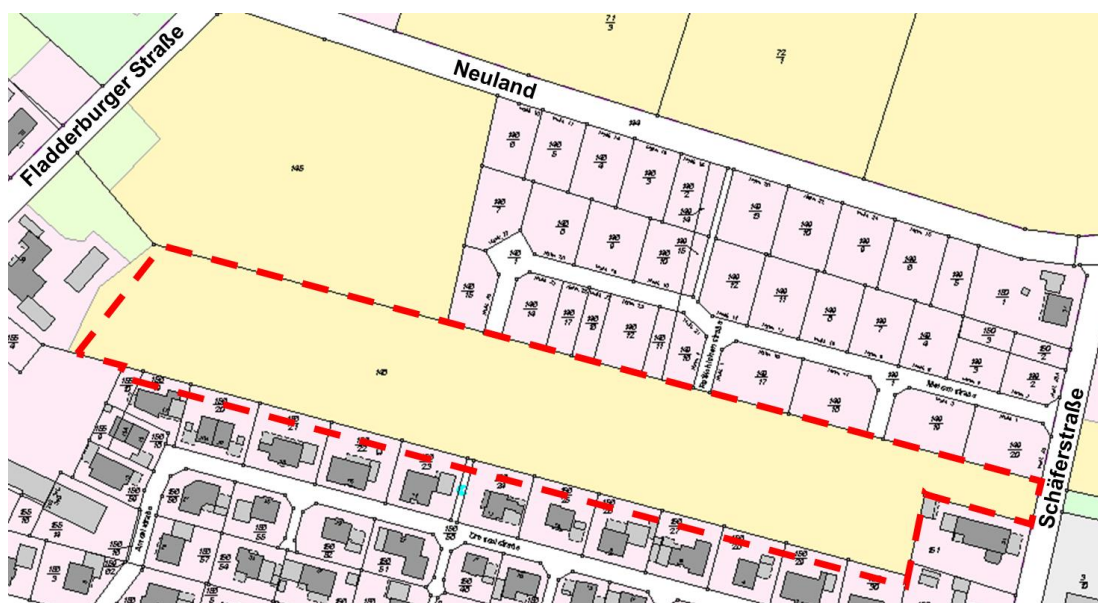
4. Jahrgang
Nr. 07/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 28.02.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 70 „Bösel Nord III“

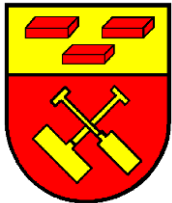
Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 70 „Bösel Nord III“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan kenntlich gemacht:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Bösel Nord III“ (ohne Maßstab)

Mit der Bekanntmachung in den örtlichen Ausgaben der Münsterländischen Tageszeitung und der Northwest-Zeitung, und zwar bewirkt mit der zuletzt erscheinenden der beiden Ausgaben, wird der Bebauungsplan Nr. 70 „Bösel Nord III“ rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Bösel, Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://www.boesel.de/> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 07/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 28.02.2025

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Bösel, den 28.02.2025

Hermann Block
Bürgermeister